



LANDKREIS GÜNZBURG

Hilfe in familiengerichtlichen Verfahren

Die Fachstelle Sozialdienst wird über alle familiengerichtlichen Verfahren informiert, bei denen minderjährige Kinder betroffen sind.

Kommt es zu einem Verfahren bezüglich Sorgerechts- oder Umgangsrechtsfragen ist die Fachstelle Sozialdienst sog. Verfahrensbeteiligter. In entsprechenden Beratungsgesprächen wird versucht, im Vorfeld der gerichtlichen Anhörung, mit allen Beteiligten konkrete Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse zu erarbeiten.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte schlagen dem Familiengericht nach Abschluss der Beratungsgespräche eine am Kindeswohl orientierte Lösung vor, mit gegebenenfalls weiterführenden Hilfsangeboten für Eltern und Kinder, beispielsweise:

- Konfliktberatung an der Psychologischen Beratungsstelle
- Begleitete Umgangskontakte über den Kinderschutzbund
- Teilnahme an der Trennungs- und Scheidungsgruppe des Kinderschutzbunds für betroffene Kinder
- Therapeutische Anbindung der Kinder

Ansprechpartner bei Trennung und Scheidung sowie familiengerichtlichen Verfahren sind die BezirkssozialarbeiterInnen der Fachstelle Sozialdienst.